

Bekanntmachung einer Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg und der Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) und § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerlandkreises, der Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg und der Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop -jeweils in der zurzeit gültigen Fassung- gebe ich hiermit bekannt, dass am

**Freitag, den 06.12.2024, 15.00 Uhr, im großen Bürgersaal im Rathaus Bestwig,
Rathausplatz 1, 59909 Bestwig**

die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes stattfindet.

Tagesordnung:


I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Niederschriften über die letzten Sitzungen der Verbandsversammlungen der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland vom 11.09., 18.09. und 24.09.2024
3. Bestimmung eines Mitglieds zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters
5. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers
6. Verwaltungsrat der Sparkasse Mitten im Sauerland
hier: Wahl des vorsitzenden Mitglieds
7. Verwaltungsrat der Sparkasse Mitten im Sauerland
hier: Wahl der ordentlichen sowie der stellvertretenden Mitglieder
8. Verwaltungsrat der Sparkasse Mitten im Sauerland
hier: Wahl der Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
9. Verwaltungsrat der Sparkasse Mitten im Sauerland
hier: Festlegung der gemäß § 4 Abs. 4 Sparkassensatzung an den Verwaltungsrats-sitzungen beratend teilnehmenden Hauptverwaltungsbeamten
10. Verwaltungsrat der Sparkasse Mitten im Sauerland
hier: Wahl eines Hauptverwaltungsbeamten und seines Stellvertreters gem. § 11 Abs. 3 SpkG
11. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)
12. Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes
13. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

14. Genehmigung der Bestellung und der Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes durch den Verwaltungsrat

Arnsberg, 25.11.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Margit Hieronymus', written in a cursive style.

Margit Hieronymus
Vorsitzende
der Verbandsversammlung